

EKMD: Entrechtung der Gemeinden

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [EKMD](#), [Pressespiegel](#)

Date : 13. Januar 2016

In seinem Jahresbericht nimmt Martin Michaelis, Vorsitzender des Thüringer Pfarrvereins, deutlich Stellung: "Mit Sorge sehen wir die Entscheidung, die Seelenzahl pro Pfarrstelle demnächst heraufzusetzen. Das wird die Stellenstreichungen beschleunigen, was zu noch unübersichtlicheren Pfarrstellengrößen führen wird. Jeder Stellenwechsel birgt inzwischen das Risiko, dass die verlassene Stelle dann zuerst den Kürzungen zum Opfer fällt. "

Mit noch größerer Sorge sehen wir Bestrebungen zu gravierenden Veränderungen im Rahmen eines „kirchlichen Erprobungsraumes“. Sie sehen die Regionalisierung eines gesamten Kirchenkreises mit der Aufhebung aller Pfarrämter vor. Aus meiner Sicht bedeutet das die Entrechtung der Gemeinden und zugleich der betroffenen Pfarrerschaft. Auch eine Dienstwohnungspflicht ist dann nicht mehr vermittelbar. Die Ergebnisse der letzten Mitgliederbefragung der EKD belegen, dass das bezüglich der Gemeindegliederbindung der absolut falsche Weg ist. Sie wollen Gemeindeglieder und nicht Regionalglieder sein. Sie werden nicht probeweise aus der Kirche austreten, wenn sie sich nur noch verwaltet sehen. Übrigens verrät der Sprachgebrauch die Absichten. Es klingt so schön fremdwortmäßig unbestimmt und ist doch nur ein Verwaltungsbezirk, für heutiges Empfinden keinesfalls einladend. Wieder einmal befördern wir, was wir befürchten.

...

Das GAW Thüringen war eine Basisbewegung aus der Pfarrerschaft. Wir wollen, dass das auch so bleibt. Diese Basisbewegung von Pfarrern wurde von der Kirchenleitung aufs Schärfste angegriffen und sollte vernichtet werden. Damit ist dieser Vorgang ein klassischer Fall für die Tätigkeit des Pfarrvereins. Im Unterschied dazu ist das GAW der EKM von der Kirchenleitung bestimmt. Der Vorsitz wurde bewusst in die Hände von Mitgliedern der Kirchenleitung gelegt. Der Sitz ist bezeichnenderweise im Landeskirchenamt.

...

Es stellen sich mir aber drängende Fragen: Die EKM ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit der Fähigkeit eigenes Recht zu erlassen und für eine eigene Rechtsprechung zu sorgen. Wird sie diesem Anspruch noch gerecht? Laut Pfarrdienstgesetz der EKD haben Pfarrer ein Recht, gegen ungerechtfertigte Angriffe auf ihre Person in Schutz genommen zu werden. Was aber geschieht, wenn diese Angriffe von der Kirchenleitung selbst ausgehen, Disziplinarverfahren über Jahre missbraucht werden, so sehr, dass selbst der Richter des Verwaltungsgerichtes das Verhalten der Kirchenleitung als unchristlich bezeichnete? Was geschieht, wenn sich diese nicht bremsen lässt, auch nicht durch einen Vergleich vor ihrem eigenen Verwaltungsgericht?

Hier geraten die Betroffenen in einen massiven Loyalitätskonflikt, denn sie haben ihrer Kirche zu dienen, nicht einer Leitung, deren Verhalten Anlass zu Zweifeln gibt, ob sie sich rechtsstaatlichen Grundsätzen, ihrer Fürsorgepflicht, ja schlichter Mitmenschlichkeit dem LGAV-Vorstand als auch den bedürftigen Empfängern der Spenden gegenüber noch verpflichtet weiß. Da es seitens der Kirchenleitung weder Bemühungen um eine Klärung noch die von Pfarrvereinsmitgliedern geforderten personellen Konsequenzen gibt, gerät diese Kirchenleitung aus meiner Sicht in eine

Vertrauenskrise.

? [... den ganzen Artikel lesen ...](#)